



Betr.: Datenschutz und -sicherheit auf privatem Gerät bei Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Vereins

Liebe*r

In Deiner Funktion und in Deinen Aktivitäten für den Sportverein Wohlenschwil werden personenbezogene Daten auf Deinem Gerät (z.B. PC, Tablet, Handy) gespeichert. Ab dann bist Du verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Bitte beachte, dass Du die notwendigen Mindestmassnahmen und Regeln einhältst:

1. Daten dürfen nur im zwingend erforderlichen Rahmen erfasst werden.
2. Anwesenheitslisten sind über Namen, Vornamen und Funktion anzulegen. Falls benötigt, können folgende Informationen optional geführt werden: J+S Nummer, STV-Nummer, Geburtstag. Auf weitere Informationen ist zu verzichten.
3. Der Zugang zum Vereinsbereich ist durch ein komplexes Passwort zu sichern.
4. Bei Internetanschluss sind Virenschutzprogramm und Software-Firewall unerlässlich.
5. Es sollen keine Daten (Dateien, Fotos, Videos) lokal gespeichert werden (nur in der Cloud). Falls es aber nicht ohne geht, sind Datensicherungen regelmäßig durchzuführen, Speichermedien sind sicher aufzubewahren.
6. Bei Beendigung des Ehrenamts sind alle Daten an den Nachfolger zu übergeben und auf Deinem PC sowie Handy zu löschen. Daten auf Papier sind vollständig zu übergeben, nicht mehr benötigte Dokumente zu vernichten.
7. Leitende unter 18 Jahren dürfen nur unter Beauftragung einer volljährigen Leitungsperson Video- oder Fotoaufnahmen während dem Training machen. Sie dürfen dafür NICHT ihr persönliches Handy nutzen, sondern erhalten ein Gerät des hauptverantwortlichen Leitenden.
8. Medien dürfen nur im Rahmen des Vereinslebens genutzt werden. Das Teilen von Aufnahmen übers Internet, z.B. in Chats oder persönlich, ist im Rahmen des Vereinslebens mit anderen Vereinsmitgliedern erlaubt. Eine öffentlichere Präsentation muss den Social Media Guidelines des Vereins entsprechen.
9. Social Media: wir veröffentlichen nur Dinge im Internet, die wir auch vor 100 Personen öffentlich auf dem Dorfplatz sagen und zeigen würden. Grundsätzlich okay sind Gruppenaufnahmen oder Aufnahmen mit unkenntlichen Personen. Vorsicht gilt bei Portraits, Nahaufnahmen oder Kleingruppen: diese dürfen nur mit der expliziten Einwilligung der dargestellten Personen veröffentlicht werden. Es dürfen keine beleidigenden, entblössende oder diskreditierenden Aufnahmen veröffentlicht werden. Wenn eine dargestellte Person das Entfernen wünscht, wird dem Wunsch immer Folge geleistet (Hinweis: Recht am eigenen Bild).
10. Speicherung: Medienaufnahmen fürs Vereinsarchiv müssen zeitnah im Vereinsarchiv hochgeladen werden. Sie müssen anschliessend vom privaten Gerät gelöscht werden. Medien, die nicht ins Vereinsarchiv gehören aber im Rahmen der Vereinstätigkeiten für den Verein erstellt werden (z.B. Trainingsvideos) müssen vom privaten Gerät (z.B. Handy, Laptop, Tablet) am gleichen Tag wieder gelöscht werden.

Vielen Dank für deine Kenntnisnahme.

Datum, Unterschrift